ALBSTADT

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Harald Lögler

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass zum 01.01.2020 bei Herrn Stadtrat Harald Lögler der Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Ziff. 1 a) Gemeindeordnung eingetreten ist.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Jürgen Kiefer, Raidenstraße 108, 72458 Albstadt in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

3 Nachrücken von Herrn Jürgen Kiefer in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Jürgen Kiefer in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 entgegenstehen.

Anschließend verpflichtet Oberbürgermeister Klaus Konzelmann Herrn Kiefer. Dieser bekräftigt seine Verpflichtung mit den Worten „Ich gelobe es“ und mit Handschlag.

4 Nachrücken von Herrn Jürgen Kiefer in den Gemeinderat - Neubesetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ausschüsse und Gremien werden wie folgt besetzt:

a) Frau Susanne Feil wird ordentliches Mitglied im Ältestenrat.
b) Herr Friedrich Rau wird Stellvertreter im Ältestenrat.
c) Herr Jürgen Kiefer wird persönlicher Stellvertreter und Stellvertreter nach Reihenfolge im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
d) Herr Jürgen Kiefer wird ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss.
e) Frau Sabrina Hipp wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH.
f) Herr Jürgen Kiefer wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH.

g) Frau Rosalie Schatz wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH.
h) Herr Friedrich Rau wird persönlicher Stellvertreter im Aufsichtsrat Klärschlammverwertung Albstadt GmbH.
i) Herr Friedrich Rau wird ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.
j) Frau Susanne Feil wird ordentliches Mitglied im Beirat Kita Veilchenweg.

5 Übernahme weiterer Gesellschaftsanteile an der Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH (TWOS)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 26.11.2019 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Albstadtwerke GmbH erwirbt weitere Gesellschaftsanteile an der Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH in Höhe von 26,67%.
2. Den notwendigen Änderungen im Gesellschafts- und Konsortialvertrag wird zugestimmt.

6 Schulzentrum Lammerberg Vorstellung Planungsstand

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die fortgeschriebene Planung mit der Änderung des Standortes der neuen Sporthalle und Ausführung als zwei Einfeldhallen wird beschlossen und der weiteren Projektentwicklung zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen:

2. Die Ergänzung des Sportflächenbedarfs durch eine dritte Einfeldhalle wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

3. Der Fortschreibung der Kostenentwicklung wird zugestimmt.

7 Masterplan Tourismus 2030

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Der Masterplan Tourismus 2030 wird beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

2. Die Stelle des Produktmanagers Mountainbike wird entfristet.

Stadträtin Feil stellte den Antrag, dass der Produktmanager Mountainbike in Zukunft mindestens 20 - 30 % der Arbeitszeit mit der Weiterentwicklung der allgemeinen und touristischen Radwege in Albstadt aufwendet.

Der Antrag wurde bei fünf Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Enthaltungen:

3. Es wird die Stelle eines Social Media und Content Managers baldmöglichst geschaffen, zur Besetzung in 2020 freigegeben und im Stellenplan 2021 ausgewiesen, die Stelle wird angesiedelt bei der Pressestelle der Stadt Albstadt und soll je hälftig Stadtmarketing und Tourismus bedienen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

4. Die entsprechenden Mittel für den Masterplan Tourismus werden für 2020 bis 2030 zur Verfügung gestellt.

8 Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 - 2016

Der Gemeinderat nahm die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18.11.2019 zur Kenntnis.

9 Beschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Beschaffung und Wartung der Digitalfunkanlagen für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt wird an die Firma Meder CommTech in Singen zum Angebotspreis von 209.992,64 € vergeben.

10 Bebauungsplanänderung "Weißdornstraße", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Weißdornstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Weißdornstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung

„Weißdornstraße“ werden als Satzung beschlossen.

11 Bebauungsplan "Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ werden als Satzung beschlossen.

12 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Bikepark-Melbernsteige"

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wir die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

13 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Rossental"

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Die 6. Flächennutzungsplanänderung „Rossental“ wird gebilligt und festgestellt.

3. Die 6. Flächennutzungsplanänderung „Rossental“ ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorzulegen.

und beschloss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

14 Sitzungsbeginn

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei elf Gegenstimmen und drei Enthaltungen:

Der Gemeinderat legt den Beginn der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse der Stadt Albstadt grundsätzlich auf 17.30 Uhr fest.

15 Bekanntgaben und Sonstiges